

EXTRAABLATT

der Schweizerischen Volkspartei • www.svp.ch • Ausgabe Februar 2013



Sonderfall Schweiz 9

Wir Bürgerinnen und Bürger bestimmen – nicht die Eliten.



Volksbefragung 14/15

Ihre Meinung zu Bildung und Familie. Machen Sie mit!



Familienartikel 5

Nein zum Blankoscheck für unbezahlbare Familienpolitik.



Staatskinder?

Nein zur Verstaatlichung der Kinder

Kinder sollen den Eltern möglichst früh entrissen werden, um sie in staatlichen Einrichtungen zu erziehen und auszubilden. Dies ist die Stossrichtung eines neuen Verfassungsartikels zur Familienpolitik, über den am 3. März 2013 Volk und Stände zu entscheiden haben. Der gleichmacherische Ansatz führt zur Verstaatlichung von Kindern und Familien und löst Milliardenkosten aus...

Die unsägliche Kinderhüteverordnung, welche der Bundesrat durchdrücken wollte, ist noch in höchst unangenehmer Erinnerung: Grosseltern, Tanten und Paten hätten eine staatliche Erlaubnis (Lizenz) zum Kinderhüten in den eigenen Familien (!) gebraucht. Wegen des geballten Widerstands der

Bevölkerung gegen solchen Unfug hat der Bundesrat schliesslich darauf verzichtet.

Obrigkeit bestimmt, was gilt

Doch der neue Verfassungsartikel über die Familienpolitik ist auf dem gleichen Mist gewachsen. Der Bund

will praktisch für alle Angelegenheiten der Familien umfassende Kompetenzen. Ämter, Behörden und Politiker sollen in Zukunft entscheiden, was gut und richtig ist für die Familie. Nach dem Giesskannenprinzip wären flächendeckend Kindertagesstätten (Kittas) und Tagesstrukturen bereit zu stellen. Der Verfassungsartikel würde einen staatlich verordneten Vaterschaftsurlaub oder «familiengerechte» Arbeitszeitmodelle ermöglichen.

Das alles wird viele Milliarden Franken an Steuergeldern kosten. Genau dieser schrankenlose Sozialausbau hat bereits verschiedene Eurostaaten ins wirtschaftliche Elend geführt. Private Angebote zur familienergänzenden Betreuung sind nach diesem Bundeskonzept in Zukunft nicht mehr gefragt. Der Zweck der Übung ist klar: Alle Kinder sollen fremd betreut werden, ob dies von den Familien gewünscht wird oder nicht. So könnte

bereits ab den ersten Lebensjahren ein staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäss «pädagogischem Konzept» durchgesetzt werden.

Staatserziehung als Experimentierfeld

Solche Staatserziehung soll auch der Integration von Kindern aus fremden Kulturkreisen oder bildungsfernen Schichten dienen. Damit würden Kinderkrippen zum landesweiten Experimentierfeld für Bildungs- und Erziehungstheoretiker. Brauchen wir das? Begründet wird der neue Verfassungsartikel mit der angeblich besseren «Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit» sowie mit der seit Jahrzehnten sinkenden Geburtenrate in der Schweiz. Dieses Befürworterargument ist höchst bedenklich. Die Erfahrung aus der Geschichte und der jüngsten Vergangenheit hat doch gezeigt: Staatliche Geburtenförderungsprogramme gehören zu den typischen

Massnahmen totalitärer Staaten. In der freiheitlichen und demokratischen Schweiz aber haben sie nichts zu suchen! Hier ist die Familie mit ihrer Eigenverantwortung die Grundlage der bewährten Gesellschaftsordnung. Dafür braucht es keine Vorschriften des Bundes, welche Familienformen förderungswürdig sind und welche nicht.



Heidi Sager mit Sohn David. Die alleinerziehende Mutter ist Sekretärin und wohnt im Kanton Bern.

«Da es verschiedene Kinderbetreuungsmodelle gibt (wie in der Familie, Kita, Tageseltern, Privatpersonen oder Freunde), sind teure Bundeskompetenzen fehl am Platz, nehmen unerwünschten Einfluss auf die Privatsphäre und verursachen unnötige Kosten.»

Wir Eltern wollen unsere Kinder selbst erziehen!

Darum am 3. März:
Familienpolitik-Artikel NEIN!

Erziehung ist Sache der Eltern

Seit Jahren versucht der Staat, sich immer mehr in die Kindererziehung einzumischen. Bereits mit HarmoS will man die Gemeinden verpflichten, Tagesstrukturen zu schaffen, damit die Kinder – ab 4 Jahren – jeden Tag von 7.00 bis 18.00 Uhr staatlich betreut und beaufsichtigt werden können.



Silvia Blocher, ausgebildete Primarlehrerin, Mutter von vier erwachsenen Kindern und Grossmutter von acht Enkelkindern, wohnhaft in Herrliberg (ZH)

Wie in totalitären Staaten

Totalitäre Staaten sind bekannt dafür, dass sie über die Schulen ihre Macht über die Bürger ausdehnen und durch Indoktrinierung der Kinder und Jugendlichen Widerspruch und Auflehnung abblocken und andere Ideen verhindern. In allen kommunistischen Staaten hat man beide Elternteile zur Arbeit verpflichtet und ihnen unter dem Deckmantel der Fürsorglichkeit die Pflege und Erziehung der Kinder bereits «abgenommen», als die Kinder noch sehr klein waren. Nicht nur wurden diese mit gefälschten Lehrmitteln unterrichtet, man zwang ihnen auch politische Parolen auf, die sie jederzeit auswendig hersagen mussten und die sie ein Leben lang beeinflussen sollten.

Wir wollen keine staatliche Bevormundung!

Erziehung ist Sache der Eltern! Nur so ist sichergestellt, dass unsere Kinder und Jugendlichen nicht als Masse manipuliert werden. Ganztagesbetreuung gaukelt vielen Eltern vor, sie könnten ihre Erziehungsverantwortung an der Krippentüre abgeben. Diese muss aber bei den Eltern bleiben. Sie ist genau zugeordnet: Durch die Geburt ihrer Kinder sind Menschen zu Eltern geworden, und dies werden sie ihr Leben lang bleiben. Der anonyme Staat hat hier nichts zu suchen.

Krippenfutter?

Nichts gegen die Institution der Krippe an sich! Dort, wo das soziale Geflecht beschädigt ist oder kaum mehr besteht, sind Krippen notwendig und gerechtfertigt. Auch zur Entlastung von Doppelverdienern im Tieflohnbereich, die sich mit einem Lohn nicht über Wasser zu halten vermögen, machen sie durchaus Sinn.

Was jedoch nicht angeht, ist die Erstellung eines flächendeckenden Krippennetzes auf Staatskosten.

Urvertrauen braucht Bezugspersonen

Ich bin der Überzeugung, dass die Betreuung der Kinder im Familienumfeld durch die eigenen Eltern die Idealform der Kinderbetreuung darstellt und Kinderkrippen nur ergänzend dort anzubieten sind, wo diese Idealform nicht mehr möglich ist oder fehlt.

In Betreuungsstätten kümmert sich eine Bezugsperson – mag sie noch so professionell und kompetent sein – um mehrere Kinder, was die mögliche Zuwendung einschränkt. Hinzu kommt, dass sich die Bezugspersonen in Kinderkrippen aufgrund des Personalwechsels oder flexibler Arbeitszeiten oft abwechseln. Um das Urvertrauen eines Kindes herzustellen, ist jedoch eine stabile, dauerhaft präsente Bezugsperson eindeutig vorteilhafter.

Emotionale Bindung wichtig

Dies gewährleistet ein Elternteil (sei es Mann oder Frau), der dem Kind tagtäglich eine starke emotionale Zuwendung zukommen lässt. Die SVP versucht, die Benachteiligung von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen, dadurch zu beheben, dass sie ihnen in einer Volksinitiative denselben Steuerabzug wie im Fall von Fremdbetreuung gewähren will.

Idealgemeinschaft?

Die «Idealgemeinschaft» ist ein Mythos, den es in der Wirklichkeit nicht geben wird. Aber es ist doch zumindest Aufgabe der Gesellschaft, jene grundlegenden Erziehungsformen wie die Familie nicht zugunsten von Mo-



Gymnasiallehrer mit Begeisterung: Oskar Freysinger.

dellen zu benachteiligen, die lediglich eine Behelfslösung darstellen. Beim jetzigen Stand der Dinge bezahlen Einzelverdiener-Familien durch ihre Steuern für die Fremdbetreuung von Doppelverdienern. Da wäre ja einer

schön dumm (oder ein hoffnungsloser Idealist), wenn er seine Kinder noch selber erziehen würde.

Oskar Freysinger, Nationalrat, Gymnasiallehrer, lic. phil. I, Vater von drei Kindern, Savisè (VS)

Nein zum Blankoscheck für unbezahlbare Familienpolitik!

Bundesrat und Bundesversammlung möchten von den Stimmberechtigten am 3. März 2013 einen Verfassungsauftrag, um «das Engagement von Bund und Kantonen im Bereich der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verstärken». Wer wenigstens ungefähr wissen möchte, was denn ein solcher Aufbruch in die familienpolitische Zukunft kosten könnte, erfährt dies nicht.

Mit einer Allerweltsformel wird abgewehrt: «Der Entwurf ist nicht nur mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar, sondern verleiht diesen sogar zusätzliches Gewicht, indem er die Familienpolitik in der Bundesverfassung verankert.» Vorab sei darum laut zuständiger Parlamentskommission festgehalten: «Um die kinderbedingten Mehrkosten teilweise auszugleichen», verfügt der Bund (zusätzlich zu Kantonen und Gemeinden) bereits heute über ein vielfältiges Instrumentarium wie Entlastungen durch Familienbesteuerung, Familienzulagen, Mutterschaftsversicherung, Prämienverbilligungen bei den Sozialversicherungen oder auch Kinderrenten.

Ausgaben von 12,5 Milliarden?

Familien in den 34 OECD-Mitgliedsländern erhalten durchschnittlich 2,2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP, Summe aller Erträge aus Produktion und Dienstleistungen) als Zuwendungen. Für die Schweiz (BIP, 2011 laut Weltbank: rund 570 Milliarden Franken) stünden also Ausgaben von etwa 12,5 Milliarden Franken zur Debatte! Das deutsche Bundesministerium für Finanzen beziffert die (umstrittenen) Gesamtausgaben für Familienförderung sogar auf 7% des BIP oder umgerechnet 220 Milliarden Franken im Jahr 2010. Im OECD-Durchschnitt werden von der Geburt bis zum 18. Altersjahr für «Ausbildung und Familienpolitik» pro Kind rund 124'000 Euro

(150'000 Franken) ausgegeben; in Deutschland sind es sogar 146'000 Euro (175'000 Franken).

Staat hat Übersicht verloren...

Ein direkter Kostenvergleich der europäischen Länder und der OECD ist nicht möglich, weil überall anders gerechnet wird. Die Kosten für Familienpolitik sagen auch nicht viel über die Wirkung solcher Ausgaben aus. In Frankreich zum Beispiel leben Familien ab dem dritten Kind nahezu steuerfrei, Schweden kennt überhaupt keine Steuererleichterungen für Familien. Umgekehrt zahlen fast alle skandinavischen Länder ein Erziehungsgeld an Eltern, die keine staatlichen Betreuungsangebote beanspruchen! Es gilt,

was die deutsche Koordinatorin für Bildungs-, Familien- und Frauenpolitik bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (Berlin), Christine Henry-Huthmacher (58), in einem Vergleich der «Familienpolitik in der Europäischen Union» feststellte: «Der Staat hat in der Familienpolitik die Übersicht verloren.»

Gegen Verliederung der Familienpolitik

«Bei den familienpolitischen Instrumenten das richtige Gleichgewicht zu finden, ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten von besonderer Bedeutung», rät sogar die OECD im Bericht «Doing Better for Families» zu Zurückhaltung. Zudem sei für eine gute

Familienpolitik immer noch «entscheidend, wie gut sich die Eltern um ihre Kinder kümmern». Mit einem Nein zu «umfassender Familienpolitik» wird diese gut schweizerische Eigenverantwortung gestärkt.

Judith Uebersax, Sattel (SZ), Mutter von drei Kindern, Geschäftsführerin SWISS LINK Personal AG, Freienbach (SZ)

Mehr Infos unter www.familienartikel-nein.ch

Integration – Ein Experiment mit schweren Folgen

Eine Volksschule, in der fast alle Kinder in der integrativen Klasse ihren Platz finden, scheint für viele Bildungstechnokraten am runden Tisch die Ideallösung zu sein. Die meisten Integrationsmodelle gehen aber von einer Schönwetterpädagogik mit optimalen Rahmenbedingungen aus. Da fragt sich nur: Zu welchem Preis, und wie sieht die Realität aus?



Verena Herzog, Geschäftsfrau, Mutter von drei erwachsenen Kindern, ehemalige Kindergärtnerin, Kantonsrätin und Nachfolgerin von Peter Spühler im Nationalrat, Frauenfeld (TG)

puten aufgebaut, der die Lehrpersonen in ihrer Arbeit unterstützt. Dieser Stab erfordert jedoch unzählige Absprachen, bringt Unruhe ins Klassenzimmer – der Unterricht wird massiv gestört. Statt Einsparungen werden Mehrkosten generiert. Vielerorts hat sich die Vollintegration alles andere als bewährt. Die Kinder sind entweder über- oder unterfordert. Spannungen nehmen zu, Leistungsziele werden

nicht erreicht. Die Zuteilung von verhaltensauffälligen Kindern bringt das Fass zum Überlaufen. Nicht genug damit; jetzt sollen gar integrative Klassen mit Altersdurchmischung gebildet werden. Kinder, Eltern und Lehrer sind frustriert. Lernen wir von diesen Erfahrungen und greifen auf bewährte Modelle zurück, damit die angerichteten Schäden wieder eliminiert werden können.



1 Milliarde jährlich in der Waadt

Am 27. September 2009 wurde ein neuer Familienartikel in die Kantonsverfassung des Kantons Waadt aufgenommen. Seither ist die flächendeckende Einführung der ausserschulischen Betreuung für alle Gemeinden obligatorisch. Die Kosten laufen aus dem Ruder. Dies ist aber erst der Anfang der Verstaatlichung der Kinder.

85'000 Schüler zwischen 4 und 15 Jahren besuchen die Volksschule im Kanton Waadt. Werden die Vorgaben umgesetzt, entstehen Kosten von bis zu einer Milliarde Franken pro Jahr (12'000 Franken pro Schüler).

Die Kosten für die frühkindliche Krippenbetreuung kommen noch dazu. Die Kostenbeteiligung der Eltern beträgt heute im Mittel zwischen 20 und 30%. Ledige, kinderlose Paare, ältere Menschen, das Gewerbe und die Gemeinden werden also kräftig zur Kasse gebeten.

200 Gemeinden verlieren ihre Schule

HarmoS, integrativer Unterricht, ausserschulische Betreuung und die starke Zuwanderung stellen kleinere Gemeinden vor immer grössere Probleme, nicht nur finanzieller Art. Eine Zentralisierung ist häufig die Konsequenz. Kleine Schulhäuser haben da-

mit ausgedient. Folgendes Beispiel ist exemplarisch: 27 Gemeinden mit rund 25'000 Einwohnern und 3'500 Volksschülern im Bezirk Gros-de-Vaud gründeten im Herbst 2012 einen Schulverbund. In den nächsten 12 Jahren sollen rund 80 Millionen Franken für Schulhäuser und Betreuungs-

plätze an acht Standorten ausgegeben werden. Die anderen Gemeinden gehen leer aus und müssen ihre Schule schliessen.

Im Rahmen dieser Neuordnung des Bildungs- und Betreuungswesens verlieren 200 waadtländische Gemeinden ihre Schule. Die Gesamtsumme der

notwendigen Investitionen lässt sich noch nicht abschätzen.

Von der Freiwilligkeit zum Obligatorium

Echallens, eine Gemeinde mit 5'400 Einwohnern und Schulstandort für 31 umliegende Gemeinden, macht es vor.

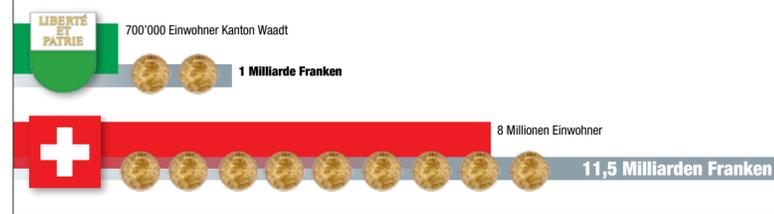
Busfahrpläne, Transport- und Betreuungskosten zwingen die Behörden, Farbe zu bekennen. Die Real- und Sekundarschule Trois-Sapins mit 780 Schülern verkürzt die Mittagspause auf eine Stunde. Um allen Schülern den Verbleib an der Schule zu ermöglichen, wird die Kantine für 1,5 Millionen Franken ausgebaut und ein warmes Mittagessen für 10 Franken angeboten. Aus Zeitgründen können die meisten Schüler nicht mehr über Mittag nach Hause. Praktisch bedeutet dies die Einführung der Tagesschule, ohne dass dies explizit so gesagt wird.

Anleitung zum Rechnen

Der Kanton Waadt hat 700'000 Einwohner, die Schweiz über 8 Millionen. 1 Milliarde Franken im Kanton Waadt sind umgerechnet 11,5 Milliarden Franken für die Schweiz.

Philipp Stauber, Unternehmer, Lausanne (VD)

Geschätzte Kosten für die flächendeckende Einführung der ausserschulischen Betreuung



Massnahmenkatalog

zur Stärkung von Volksschule und Berufsbildung



- ✓ Das duale Berufsbildungssystem mit soliden, anspruchsvollen Berufslehren im Mittelpunkt ist das bewährte Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit. Es muss deshalb erhalten und gestärkt werden.
- ✓ Die Benotung schulischer Leistungen spornt an und hilft, frühzeitig Schwächen zu erkennen, um Verbesserungen zu ermöglichen. Schulleistungen sind deshalb zu benoten.
- ✓ Wirtschaft und Politik haben gemeinsame Bildungsziele zu formulieren. Die Ziele sollen dem kulturellen und wirtschaftlichen Anforderungsprofil der Schweiz Rechnung tragen. Die eigenständige schweizerische Volksschule ist von bürokratischen Vorgaben aus dem Ausland abzukupplern.
- ✓ Massgebend für die Beurteilung des Berufsbildungssystems hat allein der Beschäftigungsgrad der Jugendlichen zu sein und nicht die Zahl akademischer Abschlüsse.
- ✓ In der Volksschule werden die Klassen von eigenständig verantwortlichen Klassenlehrern geführt. Diese können die Schüler gesamthaft beurteilen. Das Fachlehrer-System mit dem massiv überbordenden Einsatz von Heilpädagogen ist der Volksschule wesenfremd und deshalb zu verwerfen.
- ✓ Jeder Oberstufenlehrer soll die Berufswelt ausserhalb des Bildungswesens aus persönlicher Erfahrung kennen.
- ✓ Die Volksschule hat Allgemeinbildung zu vermitteln. Grundfertigkeiten sowie Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler sind durch regelmässiges Üben von lebenslang nutzbarem Wissen zu festigen.
- ✓ In den allgemeinbildenden Fächern der Volksschule ist allen Schülern zu vermitteln, dass Freiheit und Demokratie sowie Arbeitsmoral, Selbstverantwortung und Leistungsbereitschaft grundlegende Wesensmerkmale der christlich-abendländischen Kultur sind.
- ✓ Die Benotung schulischer Leistungen spornt an und hilft, frühzeitig Schwächen zu erkennen, um Verbesserungen zu ermöglichen. Schulleistungen sind deshalb zu benoten.
- ✓ Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben in der ganzen Schweiz Abschlussprüfungen zu bestehen, nämlich:
 - eine Abschlussprüfung am Ende des sechsten Schuljahres für die Niveauerteilung in der Oberstufe
 - die Abschlussprüfung nach dem neunten Schuljahr, die Lehrmeistern als Qualifikationshilfe für Lehrlinge dient und das Lehr- und Ausbildungsverhältnis auch bezüglich Salär beeinflussen kann.
- ✓ Zu Beginn des achten Schuljahres (zweites Oberstufenjahr) hat jeder Volksschüler eine Zwischenprüfung zu bestehen. So werden Lücken im Grundwissen erkannt. Diese sind in speziellen Gruppen im normalen Unterrichtsrahmen bis zum Ende der Schulzeit zu schliessen, nötigenfalls auf Kosten des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache.
- ✓ Nur mit einem solchen Konzept bietet die Volksschule nach dem Schulabschluss gegenüber der Berufswelt die Gewähr, dass das gemäss Lehrplan vermittelte Grundwissen und die eingübten Grundfertigkeiten von allen Schulabgängern beherrscht werden.

Das Positionspapier «Volksschule und Berufswelt» kann in Kürze unter www.svp.ch abgerufen werden. Es ist aus Gesprächen mit Lehrlingsbeauftragten diverser Firmen sowie mit Lehrpersonen entstanden und enthält viele weitere Forderungen und Erklärungen.

Baustelle Schule

Die Meinungen im schweizerischen Politfeld sind weit gestreut. Es gibt kaum ein Thema, bei dem Einigkeit herrscht. Zumindest in einem Punkt hat man sich jedoch gefunden: Die Bildung bildet einen Grundstein des schweizerischen Erfolgs. Da die Schweiz keine Rohstoffe besitzt, ist es absolut notwendig, im internationalen Vergleich einen hohen Bildungsstandard zu bewahren, um langfristig konkurrenzfähig zu bleiben. Über den Weg, der zu diesem Ziel führen soll, herrschen geteilte Meinungen.



Andrea Hiestand, Primarlehrerin (4. Klasse), Jahrgang 1982, wohnt in Winterthur

ternet recherchieren können und Zusammenhänge erkennen. Müssen sie jedoch zu einer Mathematikaufgabe den einleitenden Text verstehen, bekunden viel zu viele Mühe. In Religion und Kultur werden den Kindern Kenntnisse über die Weltreligionen und andere Kulturen vermittelt. Einfachste Anstandsregeln aus unserer Kultur vermisst man indessen. Und

Aufgerüttelt durch das verhältnismässig schlechte Abschneiden der Schweiz in der ersten PISA-Studie machte sich vor Jahren regelrechter Reformen-Wahn breit. Mit dem Argument, in Finnland – immerhin Sieger der PISA-Studie – werde das anders gehandhabt, wurde unser bewährtes System in hektischen «Reformschritten» umgekrempelt. Millionen wurden investiert, um dem «Vorbild Finnland» näher zu kommen.

Drei mal zwei macht vier

Betrachtet man das Ergebnis dieser Investitionen, fällt es erschreckend ernüchternd aus: Inzwischen werden über 50% aller Kinder schulinterne Fördermassnahmen verordnet. Die Lehrmeister beschwerten sich, dass den Lehrlingen elementare Fähigkeiten wie Schreiben und Rechnen fehlen. Nur die Nachricht, das Bildungsniveau in der Schweiz sei gestiegen, bleibt bis heute aus. Diese Bilanz muss aufrütteln!

Grundlagen fehlen

Die Lehrpläne werden mit immer mehr Stoff beladen. Zuerst kam Frühfranzösisch, dann Frühenglisch. Heute sollen Primarschüler bereits 2 bis 3 Sprachen erlernen; sie haben aber allzu oft Mühe, flüssig Deutsch zu lesen. Dazu kommen Forderungen von Seiten der Medienwelt. Die Kinder sollen schon in der Primarschule das Zehnfingersystem lernen, damit sie im In-



Genug des Reformmeissels in unseren Schulen.

grundlegendes Wissen über unsere christlich-abendländische Kultur ist praktisch nicht vorhanden.

Weniger wäre mehr

Auch wenn sich all das Wissen und die Kompetenzen in den Lehrplänen gut machen – welche Eltern wollen nicht, dass ihr Kind mehrere Fremd-

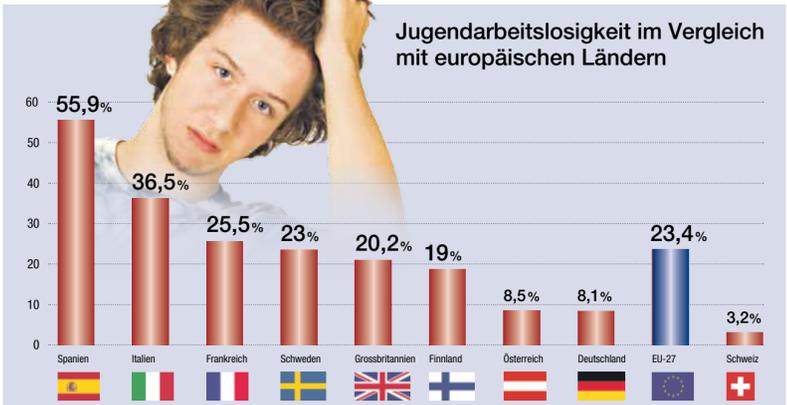
sprachen beherrscht, im Internet recherchieren kann und andere Kulturen kennt? –, sieht die Realität leider anders aus. Auch heute noch wird in den Schulzimmern nur mit Wasser gekocht. Und ich frage mich, ob weniger nicht mehr wäre. Mit all dem Lehrstoff, der den Kindern vermittelt werden soll, ist es als Lehrperson schwierig, genügend Zeit für die Grundlagen zu reservieren. Doch wenn die Grundlagen nicht sitzen, kann auf nichts

Lehrperson im Mittelpunkt

Wenn wir uns auf unsere Schulzeit zurückbesinnen und darüber lachen, wie viel oder wenig wir gelernt haben, fällt schnell auf, dass die Person des Lehrers dabei die grösste Rolle spielt. Das System lehrt den Kindern nichts. Der Lehrer vermittelt den Stoff. Daran kann kein Schulsystem etwas ändern. Ich hatte in meiner Kantonsschulezeit einen Lehrer, der ausser der Wandtafel, einer weissen Kreide und unseren

wirklich aufgebaut werden. Wer Deutsch nicht beherrscht, wird auch in den Fremdsprachen Mühe haben. Wer bei einfachen Rechenaufgaben scheitert, wird schwierig komplexe naturwissenschaftliche Phänomene begreifen. Das ursprüngliche Ziel der Reformen, Kinder optimal zu fördern, tönt sicherlich gut, doch leider wurde es bei Weitem verfehlt.

Heften kein Lehrmaterial gebrauchte und ausschliesslich Frontalunterricht erteilte. Aus heutiger Sicht eine pädagogische Todsünde. Erstaunlicherweise lernte ich bei ihm am meisten, da er wie kein anderer Probleme interessant und anschaulich erklären konnte. Ausschlaggebend für die Qualität der Schulbildung sind die Menschen – die Schüler und insbesondere die Lehrer.



Quelle: Eurostat, SECO, Stand: Oktober 2012.

Berufstauglichkeit ist in der Arbeitswelt von heute weit wichtiger als akademische Abschlüsse.

Die Schweiz muss im internationalen Ausbildungswettbewerb beharrlich daran festhalten, dass gültiger Erfolgsmassstab für die Beurteilung der Berufsausbildung allein der Beschäftigungsgrad ist, der Jugendlichen dank ihrer Ausbildung gesichert werden kann.

«Praxisnahe Berufsbildung macht uns stark»

Praxisbezug und Integration seien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung enorm wichtig, sagt der Holzbauunternehmer Thomas Burgherr. Er bildet im eigenen Betrieb Lehrlinge aus und wirkt als Dozent an der Fachhochschule für Holzwirtschaft in Biel. Bildung ist für den Aargauer SVP-Kantonalpräsidenten also täglich Brot.

Seit 1866 betreibt die Familie Burgherr in Hintermoos im südlichen Teil des Kantons Aargau einen Holzbaubetrieb und Holzhandel. Noch heute erinnert der Firmennamen Burgherr Moosersäge AG an die lange Tradition, die Thomas Burgherr in fünfter Generation weiterführt. Der Betrieb beschäftigt heute 17 Mitarbeitende, darunter gegenwärtig fünf Lehrlinge. Dank eines engagierten Betriebsleiters kann Thomas Burgherr seine politischen Aktivitäten als Grossrat und als Präsident der Kantonalpartei sowie als Dozent ausüben.

Praxisbezug wird geschätzt

«Mein Berufswunsch war eigentlich Lehrers», blickt der 50-jährige Unternehmer auf seine Primarschulzeit zurück. Doch er entschied sich später für den Beruf des Zimmermanns. Nach seiner Weiterbildung zum eidgenössisch diplomierten Zimmermeister reizte ihn dennoch die Lehrtätigkeit. Er stieg als nebenamtlicher Dozent ein. Diese Funktion übt Burgherr nun bereits seit 22 Jahren an der Techniker- und Fachhochschule für die Holzwirtschaft in Biel aus. «Ich vermittele sehr gerne Wissen», erklärt der erfahrene Berufsmann und Unternehmer. Er gibt seine Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in

den Gebieten Kalkulation und Unternehmensführung an junge Berufsleute weiter. «Sie schätzen den Praxisbezug enorm, den ich einbringen kann», stellt Burgherr fest. Manchmal werde er geradezu mit Fragen bombardiert, «doch ich liebe meine Aufgabe, und das hält mich selber jung».

Junge Leute fördern

In seiner Funktion als Mitglied verschiedener Schulkommissionen hat sich Burgherr immer dafür eingesetzt, dass die Berufslehre gegenüber der Maturität und Fachhochschulen nicht benachteiligt wird. «Das duale Berufsbildungssystem müssen wir stärken, es hat unser Gewerbe und unsere Industrie stark gemacht.» Im Vordergrund solle eine praxisgerechte Ausrichtung stehen, die dem Lernenden den wirklichen Berufsalltag vermittelt, erklärt der Unternehmer. «Ich erwarte von den Lehrlingen eine leistungsorientierte Arbeitshaltung. Diese soll durch die Vorgesetzten auch vorgelebt werden».

Diese Prinzipien setzt Burgherr auch im eigenen Betrieb um: «Es gehört bei uns zur Tradition, dass wir immer viele Lehrlinge ausbilden. Eine gute Ausbildung stellen wir sicher, indem wir die Lehrlinge in die Arbeitsgruppen integrieren und so praxisnah, aber



Thomas Burgherr mit Vorarbeiter Martin Lieb. Die Berufslehre darf gegenüber der Maturität und Fachhochschulen nicht vernachlässigt werden.

auch stufengerecht ins Metier einführen», sagt Burgherr. Zu viel theoretischer Unterricht sei nicht nötig, vielmehr könnten die jungen Leute gleich von Anfang an mitarbeiten. Wichtig sei dabei, dass der Vorarbeiter oder Gruppenleiter dem Lehrling ein Vorbild sein und die Freude am Beruf wecken könne.

Unternehmer in die Politik

Zusätzlich zu seinen Aufgaben in Beruf, Geschäft und Familie will sich Thomas Burgherr bewusst auf politischer Ebene einbringen. «Es braucht den Unternehmer in der Politik», ist seine Motivation. Seine wichtigsten Engagements:

- 1992 bis 2000: Vizegemeindeammann in Wiliberg
- Seit 1997: Grossrat Kanton Aargau
- 1997 bis 2005: Kommission Bildung, Kultur und Sport, Kommission Fachhochschule
- 2005 bis 2009: Kommissionspräsident Geschäftsprüfungskommission
- Seit 2012: Präsident der SVP Aargau

Victorinox: Es fehlt oft am Verstehen



Toni Blaser verlangt viel von den Lehrlingen.



Der Zentralsitz und die Produktion von Victorinox sind in Ibach-Schwyz, im Herzen der Zentralschweiz, am Fusse der mächtigen Mythen.

Der Lehrlingsverantwortliche der Firma Victorinox, Toni Blaser, welcher seit 28 Jahren Auszubildende betreut, beklagt unter anderem das abnehmende Textverständnis der Schulabgänger. Oft verstünden diese gar nicht, was sie lesen. Ebenso vermögen immer weniger Lehrlinge fehlerfrei zu schreiben. Auch andere wichtige Fähigkeiten wie etwa Kopfrechnen würden immer stärker vernachlässigt, was sich in der Praxis negativ auswirke. Für die tägliche Arbeit in einem Betrieb wie Victorinox, welcher jährlich 13

Lehrlinge ausbildet, sind jedoch genau diese Fähigkeiten unabdingbar. Er stellt auch fest, dass das, was man den Lehrlingen erklärt und gezeigt hat, sehr schnell wieder vergessen ist. Sie müssten vermehrt üben und repetieren. Das müsste auch in der Schule verstärkt gemacht werden. Zur Zeit bildet Victorinox 46 Lernende aus, pro Jahrgang rund 13: 4 Automatik-er/innen, 6 Polymechniker/innen, 1 Kaufmann/Kauffrau, 1 Logistiker/in, 1 Detailhandelsfachmann/frau.

Stadler: Werken fehlt in der Schule



Die Stadler Rail von a. Nationalrat Peter Spuhler baut Schienenfahrzeuge für den Regional- und Stadtverkehr. Hier das fertige Produkt vor dem Firmensitz in Bussnang (TG).



Automatiker im 4. Lehrjahr beim Verdrahten eines 400-V-Steuerschrankes für einen italienischen FLIRT (Schienenfahrzeug für den Regionalverkehr).

Der Leiter Human Resources bei der Firma Stadler Bussnang AG (Thurgau), Markus Frei, bedauert die Vernachlässigung bestimmter Aufgabenbereiche in der schulischen Bildung, die sich im Arbeitsalltag bemerkbar mache. Mit dem faktischen Wegfall des Schulfachs Werken wird das handwerkliche Geschick vollkommen vernachlässigt, statt gefördert. Viele junge

Menschen haben so gar keine Möglichkeit mehr, ihre Talente zu entdecken und auszubauen. Auch grundlegende Kenntnisse über Werkzeuge und die korrekte Handhabung werden nicht länger vermittelt, was für die Betriebe gravierende Auswirkungen hat. Stadler Bussnang AG bildet jedes Jahr 17 bis 18 Lehrlinge in 9 Berufen aus.

Nein zur missratenen Revision des Raumplanungsgesetzes

Am 3. März 2013 stimmen wir über die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ab. Diese Vorlage will die Bauzonen auf den theoretischen Bedarf für 15 Jahre beschränken. Die Verknappung des Baulands führt zu höheren Bodenpreisen und damit zu massiv höheren Mieten. Die RPG-Revision ist abzulehnen, denn sie führt auch zu neuen Steuern, mehr Bürokratie und einer Einschränkung der kantonalen Kompetenzen.



Jean-François Rime, Nationalrat, Bulle (FR), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband svy

Die RPG-Revision will das Bauland künstlich verknappen. Die Bauzonen müssen auf den theoretischen Bedarf für 15 Jahre beschränkt werden. Diese Verknappung des Baulands heizt die Bodenpreise an und bedeutet noch höhere Mietkosten. Die notwendigen Wohnflächen für die wachsende Bevölkerung wären nicht mehr gewährleistet. Der vielerorts bereits bestehende Wohnungsmangel würde noch gravieren-

der. Betroffen wären einmal mehr die Familien und der Mittelstand. Auch das Gewerbe gehört zu den Verlierern der RPG-Revision. Die Angebotsverknappung von Land und die massiven staatlichen Eingriffe in die Nutzung des Produktionsfaktors Boden führen zu steigenden Kosten. Wachstum und Arbeitsplätze werden gefährdet, und die Entwicklung der Gemeinden wird massiv eingeschränkt. Das Gewerbe ist aber auf optimale Rahmenbedingungen und einen unbürokratischen Zugang zu Land angewiesen. Ansonsten stellt sich bald die Standortfrage: Gemeinden mit fehlenden Reservezonen der Abwanderung von Produktionsstätten und Unternehmen in Regionen mit genügend Landreserven. Neu soll der Bund den Kantonen detaillierte einheitliche Vorschriften zur Raumplanung aufzwingen können. Bisher legte er nur die Grundsätze fest, die Kantone waren für die Umsetzung zuständig. Diese Regelung liess zu Recht Raum für massgeschneiderte,

Raumplanungsbefehl aus Bern



regionale Lösungen: Die Situation in der Stadt Genf ist anders als im ländlichen Entlebuch. Aus diesen Gründen sollen die Kantone und Gemeinden die Planung der Bauzonen auch in Zukunft nach eigener Einschätzung vor-

nehmen können, statt die Befehle aus Bern befolgen zu müssen. Überhaupt würde die RPG-Revision vielerorts zu Rechtsunsicherheit führen. Wann ist eine Rückzonung nötig? Wann darf enteignet werden? Wann kann ein

Landeigentümer zur Überbauung gezwungen werden? Über diese Fragen hätten die Verwaltung und die Gerichte zu entscheiden. Auch dies zeigt: Die RPG-Revision ist gründlich missraten – darum stimme ich Nein.

Horror-Mieten auf engstem Raum? – Nein zur RPG-Revision!

Die vorliegende RPG-Revision führt zu **massiven Staatseingriffen**, zu einer **neuen Regulierungsflut** und zu inakzeptablen **Eingriffen ins Privateigentum**. Aus diesen Gründen kämpfen ein breit abgestütztes bürgerliches Komitee und zahlreiche Wirtschaftsverbände gegen die missratene Gesetzesvorlage.

• Horror-Mieten auf engstem Raum

Die RPG-Revision will die Bauzonen begrenzen: Nur für den «voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre» darf eingezogen werden. Diese künstliche **Verknappung des Baulands** heizt die Bodenpreise an. Ein Anstieg der Landpreise bedeutet auch höhere Mietkosten. Die **Mieten** werden weiter **massiv steigen**. In **städtischen Gebieten** und **Agglomerationen**, aber auch in **touristischen Gegenden** sind viele Wohnungen für **Familien** und den **Mittelstand** bereits heute **nicht mehr bezahlbar**. Diese Entwicklung würde sich mit dem neuen RPG zusätzlich verschärfen.

• Raumplanungsbefehl aus Bern

Die Raumplanung ist traditionell Aufgabe von Gemeinden und Kantonen: Der Bund gibt nur die Leitplanken vor. Mit der RPG-Revision ist Schluss mit den kommunalen und kantonalen Kompetenzen: Die **Raumplanungsentscheidungen** fallen in **Bundesbern**.

Gemeinden und **Kantone** werden mit der RPG-Revision **bevormundet**: Sie dürfen die Planung der Bauzonen nicht mehr nach eigener Einschätzung vornehmen, sondern müssen die **Befehle aus Bundesbern** befolgen. Weil die Bauzonen auf 15 Jahre hinaus begrenzt werden müssen, will der Bund die **Kantone zu Rückzonungen zwingen**. Gewisse Kantone müssten über 50% der Bauzonen aufgeben. Wer Bauland in einem Kanton wie Wallis, Tessin oder Thurgau besitzt, läuft Gefahr, dieses zu verlieren. Die Rückzonung von Bauland in die Landwirtschaftszone ist mit **massiven Wertverlusten** verbunden. Der **Schaden für die Grundeigentümer**, aber auch die **Kostenfolgen für die öffentliche Hand** wären enorm.

• Nein zu mehr Steuern und Abgaben

Die RPG-Revision bringt **zusätzliche Zwangsabgaben**. Sogenannte **«Planungsmehrwerte»** sind künftig **abgabepflichtig**: Bei der Überbauung eines Grundstücks oder bei dessen Veräusserung muss der Eigentümer dem Staat mindestens **20% des realisierten Mehrwerts abliefern**. Dies wird der Eigentümer auf die **Mieter** abwälzen. Diese massive Abgabe wird somit zusätzlich zu einer **Verteuerung der Wohnkosten** – also zu **höheren Mieten** – führen. Einmal mehr sind die Familien, der Mittelstand und das Gewerbe die Verlierer.

Interview mit Werner Messmer, Präsident Schweizerischer Baumeisterverband SBV

Die RPG-Revision zwingt die Kantone zu Rückzonungen, d.h. zur Umwandlung von Bauland in Nichtbaugebiet. Wäre dies nicht sinnvoll?

Nein, denn damit wird Bauland enteignet, d.h. es verliert an Wert. Für diese Wertminderungen muss die öffentliche Hand – also wir Steuerzahler – den betroffenen Eigentümern Entschädigungen in Milliardenhöhe zahlen. Gemeinden und Kantone sollen die Planung der Einzonungen nach den lokalen Erfordernissen vornehmen – so, wie es sich bislang bewährt hat.

Mit dem revidierten RPG kann der Staat Landeigentümer inerm Frist zum Bauen zwingen. Haben Sie als Präsident des SBV nicht ein Interesse an mehr Baustellen?

Die sogenannte «Bauverpflichtung» ist nicht nur ein massiver Eingriff ins Privateigentum – dieser Begriff und das «öffentliche Interesse», welches vorliegen muss, sind rechtlich überhaupt nicht definiert. Diese Regelung



Werner Messmer, a. Nationalrat FDP (TG), Präsident Schweizerischer Baumeisterverband SBV

«Für diese Wertminderungen muss die öffentliche Hand – also wir Steuerzahler – den betroffenen Eigentümern Entschädigungen in Milliardenhöhe zahlen.»

kann nach Belieben ausgelegt werden. Rechtsunsicherheit und behördliche Willkür sind vorprogrammiert. Es drohen lange Gerichtsverfahren. Diese Verfahren wären für Private, Unternehmen, aber auch den Staat mit hohen Kosten verbunden. Die Schweiz würde als Unternehmensstandort, aber auch in ihrer Attraktivität als Wohnort geschwächt. Das wäre auch für das Baugewerbe ein Nachteil.

«Die zunehmende Einwanderung führt zu einem rasanten Bevölkerungswachstum: Die Schweiz zählt heute bereits 8 Millionen Menschen.»



Sylvia Flückiger-Bäni, Nationalrätin, Schöftland (AG)

Diese Leute brauchen Platz und eine funktionierende Infrastruktur. Auch in Bezug auf die Raumplanung stellen sich Fragen. Die Zuwanderungsprobleme über das RPG lösen zu wollen, ist jedoch falsch. Mit einer künstlichen Verknappung des Bodens und höheren Mieten würden noch einmal die Schweizer zur Kasse gebeten. Migrationsfragen müssen über die Migrationspolitik gelöst werden – dort muss die Verantwortung wahrgenommen werden!

Warum sollen wir Milliarden mit Steuern bezahlen, damit die Politiker die Familien zerstören?

Darum am 3. März: Familienpolitik-Artikel NEIN!

Der Sonderfall Schweiz – Wir Bürger bestimmen!

Die Schweiz hat nicht weniger schlechte Politiker als andere Staaten, aber sie hat eine bessere Staatsordnung. Sie ist weltweit ein Sonderfall. Ihre Verfassung steht der Zentralmacht der Politiker entgegen. Vor allem aber haben die Schweizer Bürger etwas mehr zu sagen als anderswo, so dass unsere Politiker etwas weniger Dummheiten machen können als anderswo. So hat das Schweizer Volk den Politikern zum Beispiel eine Schuldenbremse verordnet.

Die obersten Gesetzgeber der Schweiz sind die Stimmbürger. Das ist einmalig. Zudem: Was die kleinste Gemeinschaft regeln kann, soll diese selber regeln. Was die Familie regeln kann, soll diese selber regeln. Der Staat soll sich, wenn immer möglich, raushalten. Wenn eine Familie Hilfe braucht, soll die Gemeinde helfen. Nur wenn es in der Gemeinde nicht geht, soll der Kanton einspringen – und nur im schlimmsten Fall der Bund. Man nennt diese erfolgreiche Organisation der Schweiz von unten nach oben «Föderalismus».

Stimmbürger retten die Schweiz

So lesen wir heute täglich:

- ▶ «Die Schweiz: Insel des Wohlstandes»,
- ▶ «Die Schweiz: Musterknabe bei der Staatsverschuldung»,
- ▶ «Die Schweiz: das stabilste Land der Welt»,
- ▶ «Die Schweiz: höchste Lebensqualität in Europa».



Wissenschaftlich belegt: Je mehr das Volk mitbestimmen kann, desto weniger hoch die Staatsverschuldung!

die Bürger nicht zum Rechten sehen.

Die bewährte schweizerische Ordnung ist in grosser Gefahr. Es brennt, und zur EU verhindert haben, ist die Schweiz heute nicht Mitglied der EU. Und darum geht es ihr – im Verhältnis zu anderen Staaten – besser oder zumindest weniger schlecht.

Abkehr vom bewährten Sonderfall

Bis heute zumindest war es so. Aber wird es so bleiben? Sicher nicht, wenn

Freiheit der Schweizerinnen und Schweizer. Die Bürger sollen möglichst wenig zu sagen haben und die Politiker möglichst viel. Die Bürger sollen nur noch bezahlen: Steuern, Mehrwertsteuern, Abgaben und Gebühren. Dadurch wird es den Leuten zwar schlechter gehen – umso besser aber den Politikern.

Entmündigung der Bürger

Die unausgesprochene Devise der Classe politique lautet: Weniger Macht

dem Bürger und mehr Macht dem Staat – weniger Gestaltungsraum für die Familie, mehr Macht den staatlichen Behörden – weniger Kompetenzen den Gemeinden und Kantonen – mehr Macht dem Zentralstaat. Diese schlechende Entwicklung ist verhängnisvoll. Resultat wird sein: Zerstörung des Sonderfalles, Schwächung der Schweiz, Zerstörung der Wohlfahrt, der Freiheit und der Volksrechte, schlechtere Schulen und Auflösung der Familie als wichtigste Zelle des Staates.

Der neueste Coup: Milliarden für Staatskinder

Was harmlos als «Bundesbeschluss über die Familienpolitik» daherkommt, hat in Wahrheit die Auflösung der Familie zum Ziel. Der Zentralstaat macht auch keinen Halt mehr vor unseren Familien. Jetzt soll auch die Familie – die Kindererziehung – verstaatlicht werden. Mit beiden Händen greifen anmassende Politiker in unsere Familien ein. Sie wollen die Erziehung unserer Kinder regeln. Das kostet die Steuerzahler Milliarden und entmündigt die Eltern. Kantone, Gemeinden, Bürger dürfen bezahlen – Beamte und Bundespolitiker befehlen. Einkommens- und Mehrwertsteuer müssten erhöht werden. Das trifft die Bürger, nicht die Politiker. Alle werden zahlen müssen, damit die Politiker noch mehr Macht bekommen und die Rechte der Eltern beschneiden werden.

Genau darum geht es beim Familienpolitik-Artikel in der Bundesverfassung, der am 3. März 2013 zur Abstimmung kommt. Natürlich klingt dieser Verfassungsartikel verführerisch und lieblich: Von «Unterstützung» wird gesprochen, von «fördern» ist die Rede. Wir kennen diese Töne ja aus der EU. Wenn Politiker von «Hilfe» reden, dann meinen sie befehlen und Steuergelder verteilen. Sie reden von «dienen» und wollen in Wahrheit beherrschen!

Christoph Blocher, Nationalrat und a. Bundesrat, Vater von vier erwachsenen Kindern, Herrliberg (ZH)

Dem Volk vertrauen – den Eliten auf die Finger schauen – JA zur Volkswahl Bundesrat

Die Volkswahl des Bundesrates stärkt die Volksrechte und schränkt die Macht der Classe politique ein. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den Kantonen und Gemeinden die Regierung an der Urne wählen können und ausgerechnet auf Bundesebene nicht. Wer das Volk wählen lässt, zeigt, dass er diesem vertraut.

Für die Schweiz waren die direkte Demokratie und die gut ausgebauten Volksrechte stets ein Garant für Wohlstand, Sicherheit und Stabilität. Die Volkswahl des Bundesrates baut die Mitsprachemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger aus. Abfällige Bemerkungen und Entschuldigungen, die nach manchen Volksentscheiden im Ausland zu hören sind, zeigen, wie die politische Elite in der Schweiz dem Volk misstraut. Es gilt Gegensteuer zu geben.

Darum JA zur Volkswahl:

▶ Die Volkswahl hat sich in den Kantonen und Gemeinden bewährt. Die Wahl ist transparent und führt zu einer besseren Kontrolle der Macht.

▶ Die Volkswahl ist ein Vertrauensbeweis ans Volk. Dies ist gerade in Zeiten wie diesen wichtig, auch gegenüber dem Ausland, wo die Eliten



Nationalrat Yvan Perrin setzt sich für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein.

ihre Länder teilweise in den Ruin getrieben haben, ohne dass das Volk ein Mitspracherecht gehabt hätte.

▶ Der lateinischen Schweiz werden mindestens zwei Sitze in der Verfassung ausdrücklich garantiert. Dies ist heute nicht der Fall.

▶ Hinterzimmerabsprachen und unappetitive Spiele vor den Bundesratswahlen, wie sie in der Vergangenheit leider immer wieder vorgekommen sind, werden unterbunden. Das Volk hat ein gutes Sensorium für die richtige Zusammensetzung der Regierung.

▶ Die Volkswahl des Bundesrates findet alle vier Jahre, gleichzeitig mit den Nationalratswahlen, statt. Damit braucht es keine zusätzlichen, teuren Kampagnen für die Bundesratswahlen.

Yvan Perrin, ehemaliger Polizist, Sicherheitsberater für Unternehmen, Nationalrat und Regierungsratskandidat für den Kanton Neuchâtel, La Côte-aux-Fées (NE)

Die Abstimmung zur Volkswahl findet voraussichtlich am 9. Juni 2013 statt. Mehr Infos unter www.volkswahl.ch

Unterstützung für die Volkswahl von links und rechts

Bereits 1848 bei der Formulierung einer neuen Bundesverfassung war die Volkswahl des Bundesrates ein Thema. Die damalige Revisionskommission lehnte den Vorschlag, den Bundesrat durch das Volk zu wählen, nur ganz knapp, mit 10 zu 9 Stimmen, ab. Neben verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, welche der Volkswahl zum Durchbruch verhelfen wollten, kamen in den Jahren 1900 und 1942 bereits zwei Volksinitiativen zur Volkswahl des Bundesrates zur Abstimmung, jeweils kombiniert mit zusätzlichen Anliegen wie der Erhöhung der Anzahl Bundesräte.



SP-Abstimmungsplakat von 1942.

Urheberin dieser Initiativen war die Sozialdemokratische Partei. Die Volkswahl wurde historisch also auch immer wieder von linker Seite gefordert. Deshalb zeigten auch in der aktuellen Parlamentsdebatte zur Volkswahl links-grüne Parlamentarierinnen und Parlamentarier Sympathien für das Anliegen und stimmten der Initiative teilweise zu, wie etwa Bastien Girod und Robert Cramer von der Grünen Partei.

Aus den Reihen der SP-Fraktion wurde in der Folge ein eigener, abgewandelter Vorschlag für eine Volkswahl eingereicht. Und auch der Waadtänder SP-Regierungspräsident Pierre-Yves Maillard äusserte sich in den Medien klar: «Ich bin seit 20 Jahren für die Volkswahl des Bundesrates und ändere meine Meinung nun sicher nicht, nur weil die SVP das Thema auf den Tisch bringt».

Familieninitiative



Steuerabzüge auch für Eltern,
die ihre Kinder selber betreuen
www.familieninitiative.ch

Kommentare



«Wir Rentner
haben
Verantwortung
getragen.»

Hans Uhlmann, a. Ständerat,
Jahrgang 1933, Bonau (TG)

Die Solidarität zwischen den verschiedenen Generationen ist ein Gut, dem es Sorge zu tragen gilt. So hat die heutige Rentnergeneration vorwiegend selbstverantwortlich für ihre Kinder gesorgt, ohne Kindergeld, ohne Mutterschaftversicherung, ohne Krankenkassenprämienverbilligungen usw. Die Zeiten ändern sich, das ist gut so. Aber die bewährten Grundwerte gilt es zu erhalten. Die Eltern sind verantwortlich für die Betreuung ihrer Kinder, auch die externe gegen Entgelt. Dies darf aber nur in Härtefällen auf Kosten der Allgemeinheit geschehen. In meinem grossen Bekanntenkreis stelle ich fest, dass viele von uns mit grosser Freude die tageweise Betreuung ihrer Grosskinder übernehmen – dies fördert erst noch den Kontakt unter den Generationen.

«Es ist ein
Privileg, Mutter
zu sein und
Kinder zu
erziehen.»

Jacqueline Kolly, Bäuerin, Mutter von
sechs Kindern, Corbières (FR)



In meiner Doppelrolle als Mutter und Bäuerin fühle ich mich absolut privilegiert. Es ist für mich ein grosses Glück, die Erziehung meiner Kinder und die Ausübung meines geliebten Berufes so kombinieren zu dürfen. Das Leben mit der Natur, die Nähe zu den Tieren und die Anwesenheit der Eltern sind sicherlich gewaltige Vorteile, welche Bauern ihren Kindern offerieren können. Derzeit Grossmutter zu werden und mich um meine Enkelkinder zu kümmern, ist mein Wunsch für die Zukunft. Zahlreiche junge Frauen entscheiden sich heute dafür, Mutter und Hausfrau zu sein. Diese Wahl gilt es genauso zu respektieren, wie jene, wenn sich Frauen dafür entscheiden, anderswo arbeiten zu gehen.



«Die Mehrkosten
in Milliardenhöhe
tragen auch
wir Singles.»

Joël Thüring, 29 Jahre, Basel,
Unternehmer und SVP-Grossrat (BS)

Als Single-Mann freue ich mich, wenn sich Eheleute für Kinder entscheiden. Diese Entscheidung ist aber Privatsache. Wir brauchen keine «Staatskinder», deren Betreuung und Erziehung vollständig vom Staat geregelt wird. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Milliardenhöhe müssen wir alle tragen – auch diejenigen, die keine Kinder haben oder wollen. Deshalb: Ja zur Eigenverantwortung und Nein zum Staatseingriff.

Gespräch mit der Berner SVP-Nationalrätin und jungen Mutter
Andrea Geissbühler über falsch verstandene Familienförderung:

Eltern, die ihre Kinder selber erziehen, werden steuerlich diskriminiert!



Nationalrätin Andrea Geissbühler mit Töchterlein Zoe. Sie setzt sich dafür ein, dass auch Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, einen Steuerabzug machen können.

Extrablatt: Im Herbst 2009 haben die eidgenössischen Räte beschlossen, es sei für die Drittbetreuung von Kindern ein Abzug vom steuerbaren Einkommen von jährlich 10'000 Franken bei den Bundes- und Kantonssteuern zu gewähren. Die SVP-Fraktion wollte eine andere Regelung. Warum?

Andrea Geissbühler: Weil dieses einseitige Konzept zur Familienförderung falsch und für Hunderttausende von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich diskriminierend ist. Mit solchen Steuerabzügen fördert die Bundesversammlung ausschliesslich Doppelverdienender-Familien, die ihre Kinder in fremde Obhut geben und sie von bezahlten Dritten erziehen und betreuen lassen. Wer aber seine Kinder selber betreut und dafür auf einen Zweitverdienst verzichtet und sonstige Auslagen hat, geht leer aus und wird steuerlich krass benachteiligt.

Welche Vorstellungen von steuerlich besserer Familienförderung haben denn Sie und die SVP?

Als Berner Mutter darf ich an Jeremias

Gotthelf erinnern, der schrieb: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Auch für die SVP ist die Familie das Fundament unserer Gesellschaft. Aber die SVP setzt sich für die Stärkung der Eigenverantwortung ein und bekämpft jede Tendenz, elterliche Pflichten an den Staat abzuschieben. Darum hat die SVP als Reaktion auf den diskriminierenden Bundesbeschluss eine Volksinitiative eingereicht, die folgenden Verfassungsartikel zur Abstimmung unterbreitet: «Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.» Ich glaube, Gotthelf hätte diese Initiative auch unterschrieben!

Aber in den skandinavischen Ländern hat man doch mit solcher Familienpolitik gute Erfahrungen gemacht, oder nicht?

Falsch! Tatsache ist, dass zum Beispiel Schweden überhaupt keine Steuererleichterungen für Familien gewährt. Andererseits gehen fast alle skandinavischen Länder den von der SVP ebenfalls als richtig erkannten Weg und zahlen sogar ein Erziehungsgeld an Eltern, die keine staatlichen Betreuungsangebote beanspruchen. Davon sollten wir lernen...

Laufen Sie damit nicht Gefahr, einfach eine weitere Giesskannensubvention zu schaffen?

Es gehört nach meinem Verständnis zu den familienpolitischen Grundgebieten, dass die Art der Kinderbetreuung aufgrund des Kindeswohls und nicht aufgrund von steuerlichen Vor- oder Nachteilen zu treffen ist. Nach

gegenwärtigem Stand der Dinge hätten wir künftig in der Schweiz zwei Kategorien von Eltern. Eine, die ihre Erziehungs- und Betreuungspflichten an den Staat delegiert und dafür steuerlich belohnt wird, und eine zweite Kategorie, die von solcher Entlastung ausgeschlossen bleibt, weil sie selber zu ihren Kindern schaut.

Dass dies nichts mehr mit Steuererechtigkeit zu tun haben kann, leuchtet jedermann ein. Und auch familienpolitisch ist es falsch, ausgerechnet das Delegieren von Erziehungspflichten an den Staat steuerlich zu honorieren.

Aber in den skandinavischen Ländern hat man doch mit solcher Familienpolitik gute Erfahrungen gemacht, oder nicht?

Falsch! Tatsache ist, dass zum Beispiel Schweden überhaupt keine Steuererleichterungen für Familien gewährt. Andererseits gehen fast alle skandinavischen Länder den von der SVP ebenfalls als richtig erkannten Weg und zahlen sogar ein Erziehungsgeld an Eltern, die keine staatlichen Betreuungsangebote beanspruchen. Davon sollten wir lernen...

Was will die Familieninitiative?

Das Komitee hat am 12. Juli 2011 zur Stärkung der Familien in der Schweiz die Familieninitiative mit 113'001 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können möglicherweise noch diesen November oder Anfang 2014 darüber abstimmen.

Der Wortlaut der Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Steuerharmonisierung Abs. 4 (neu)

4 Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Einer für alle, alle für Einen

Bundespräsident Ueli Maurer hat zu Jahresbeginn eine prägnante Kurzsprache gehalten, die wir hier im Wortlaut abdrucken.



Bundespräsident Ueli Maurer setzt sich beim Besuch im Bundesbriefmuseum in Schwyz mit den Wurzeln unserer Schweiz auseinander: «Miteinander und füreinander, das ist die Grundlage für Sicherheit und Wohlstand».

Wenn wir als Gemeinschaft Schweiz zurückschauen und Ausblick halten, dann haben wir Grund zur Dankbarkeit. Unserem Land geht es gut in einer Zeit, da es vielen Ländern nicht weit von uns immer schlechter geht.

Besinnen wir uns daher auf unsere Herkunft, unsere Wurzeln. Ich habe soeben wieder einmal das Bundesbriefmuseum in Schwyz besucht. Die vielen historischen Zeugen der Geschichte unseres Landes haben mich einmal mehr tief beeindruckt. Ganz besonders unser Bundesbrief aus dem Jahr 1291. Eine ehrwürdige Originalurkunde aus Pergament, 721 Jahre

alt; sie stammt aus der Gründungszeit der Eidgenossenschaft.

Die Kernaussage des Bundesbriefes ist zeitlos und hat unsere Gesellschaft geprägt. Zusammengefasst sagt er uns: Einer für alle, alle für Einen. Worte, die wir auch in der Kuppel des Bundeshauses finden. Oder ganz einfach ausgedrückt: Miteinander und füreinander. Das ist so etwas wie eine Erbschaft, ein Vermächtnis.

Nun wissen wir, was man mit einem Erbe machen kann. Man kann es pflegen und weitergeben, oder man kann es in kurzer Zeit verpassen. Wir müs-

sen unseren Wurzeln und Werten auch in Zukunft Sorge tragen. Die Gemeinschaft Schweiz funktioniert nur dann, wenn wir uns alle immer wieder fragen, was wir für unser Land tun können. Jeder nach seinen Möglichkeiten und Kräften. Die Gemeinschaft Schweiz kann auf Dauer nicht funktionieren, wenn wir uns nur noch fragen, was der Staat für uns tun soll. Miteinander und füreinander, das ist die Grundlage für Sicherheit und Wohlstand.

Die Schweiz ist in den letzten Jahren immer wieder unter Druck gesetzt worden. Wir brauchen darum Bürgerinnen und Bürger, die zusammenste-

hen und sich für unser Land einsetzen. Wir werden auch in den nächsten Monaten von verschiedenen Seiten kritisiert werden. Nicht weil wir etwas schlecht gemacht, sondern weil wir vieles besser gemacht haben. Wir dürfen stolz sein auf das, was wir erreicht haben. Behalten wir die Botschaft unseres Bundesbriefes in Erinnerung und gehen wir mit Selbstvertrauen in die Zukunft.

Bewahren wir miteinander unser kostbares Erbe und geben es der nächsten Generation weiter.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches neues Jahr – es lebe die Schweiz!



Bundesrat Ueli Maurer,
Eidgenössisches Departement
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport (VBS)

Persönlich

- Geboren am 1. Dezember 1950
- Verheiratet, 6 Kinder
- Bürger von Adelboden (BE) und Hinwil (ZH)
- Primar- und Sekundarschule
- Kaufmännische Lehre

Beruf / Tätigkeiten

- 1974 - 1994: Geschäftsführer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft
- 1994 - 2008: Geschäftsführer des Zürcher Bauernverbandes

Politische Tätigkeit

- 1978 - 1986: Gemeinderat in Hinwil
- 1983 - 1991: Kantonsrat in Zürich
- 1991 - 2008: Nationalrat
- 1996 - 2008: Präsident der SVP Schweiz
- 10.12.2008: Wahl in den Bundesrat

EU und UNO: Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger unerwünscht



Nationalrat Pierre Rusconi, Mitglied der
Ausserpolitischen Kommission des
Nationalrates, Sorengo (TI)

Die ausserpolitische Kommission des Nationalrates hat sich kürzlich gegen eine Mitbestimmung von Volk und Parlament im Zusammenhang mit einer Kandidatur der Schweiz für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat ausgesprochen und einen entsprechenden Vorstoss von Nationalrat Luzi Stamm abgelehnt. Der Bundesrat sieht die Schweiz 2023/24 im UNO-Sicherheitsrat. Für die SVP ist klar, dass dies

Der Bundesrat will die Schweiz in den nächsten zehn Jahren in den UNO-Sicherheitsrat führen. Ein Gremium, das weltweit bei Konflikten Partei ergreift, Boykotte verhängt und verantwortlich ist für militärische Interventionen. Volk und Parlament sollen dazu jedoch nichts zu sagen haben.

mit der Neutralität der Schweiz nicht vereinbar ist. Ebenso wäre mit einem solchen Schritt die Fortführung der Tradition der «guten Dienste» in Frage gestellt. Gerade diese wichtige Rolle hat jedoch historisch den internationalen Ruf der Schweiz begründet und ihr weltweit Anerkennung verschafft.

Anpassung ans Ausland

Bundesrat und Parlament wollen sich in immer mehr Bereichen dem Ausland anpassen. EU-Recht, UNO-Übereinkommen, internationale Chartas: Hauptsache, die Schweiz ist dabei. Ob die Bevölkerung dies auch so sieht, interessiert die Classe politique

«Für mich ist die wichtigste politische Frage: Kann die Schweizer Bevölkerung auch in Zukunft an der Urne den Gang der Schweizer Politik bestimmen oder wird eine kleine Gruppe von Politikern oder Juristen das Sagen haben (in Brüssel, Strassburg, bei der UNO oder wo auch immer)?»

hingegen immer weniger. Der Bundesrat soll am besten selber entscheiden können, ohne die Mitsprache des Volkes und häufig sogar ohne parlamentarischen Segen. Die wirtschaftliche und politische Situation um uns herum ist jedoch der deutlichste Beweis dafür, dass die Schweiz mit ihren Volksrechten, mit ihrer Eigenständigkeit und Neutralität gut gefahren ist. Wohin die Zentralisierung und ein fehlender Einbezug der Bevölkerung führen, erhalten wir derzeit täglich vorgeführt. Skepsis gegenüber internationaler Harmonisierung und Anpassung ist deshalb auch in Zukunft ein guter Ratgeber.

Zitat: Nationalrat Luzi Stamm, Baden (AG)



Volksbefragung zu Familie und Bildung

Die Schweiz eifert mit vielen Bildungsreformen einmal mehr dem Ausland nach, obwohl wir mit unserem dualen System, das ein Schwergewicht auf die Berufslehre legt, gute Erfahrungen gemacht haben. Die Jugendarbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief. Die vielen Veränderungen an den Schulen gefährden nun aber das Bewährte. Die Schulen werden für zu viel verantwortlich gemacht: Wenn die Kinder zu dick sind, dann soll die Schule für gesunde Ernährung sorgen. Wenn die Kinder von den Eltern nicht aufgeklärt werden, dann braucht es Sexualunterricht. Wenn die Kinder nicht mit dem Computer umgehen können, so muss dies schon in der Unterstufe vermittelt werden.

In unserem Land können wir, gerade was die Schule, aber auch die Familie und Gesellschaft betrifft, mitreden. In der Gemeindeversammlung, an der Urne oder auch durch Initiativen und Referenden. In diesem «Extrablatt» kommen verschiedene Positionen zu den Bereichen Schule, Familie und Gesellschaft zum Ausdruck. Uns interessiert jedoch insbesondere Ihre Meinung zu diesen Fragen. Teilen Sie uns diese mit und senden Sie uns den nachfolgenden Fragebogen zurück.

Kommentar



Nationalrat Adrian Amstutz, Unternehmer, Fraktionspräsident, Vater von drei erwachsenen Kindern, Sigriswil (BE)

Wir haben es als Bürgerinnen und Bürger in der Hand, wie es weitergeht in unseren Schulen. Machen auch Sie als Eltern und engagierte Personen mit in Schul- und Gemeindebehörden, ergreifen Sie Referenden, starten Sie Initiativen und Petitionen. Nur so verhindern wir, dass praxisferne Bildungstheoretiker uns weiter in die vom Ausland kopierte und mit grosser Jugendarbeitslosigkeit verbundene Sackgasse führen und unsere Schulen verbürokratisieren.



Ich befürworte folgende Massnahmen:

Bitte kreuzen Sie alle Massnahmen an, die Sie unterstützen.

Die kantonale Schulhoheit ist beizubehalten. Dies führt zu einem gewissen Wettbewerb der Kantone, insgesamt zu besseren Lehrmitteln und dank Methodenvielfalt zu besseren Schulen.

Ein Lehrplan kann auch überkantonale Leistungsziele definieren, lässt den Lehrern den Weg zur Zielerreichung jedoch frei. Der kantonale Lehrplan hat sich am Streben nach Leistung und nicht an der Gleichmacherei zu orientieren. Berufsverbände und Unternehmen definieren, was sie von den Schulabgängern erwarten. Die Schule hat die Schüler darauf vorzubereiten, mit jährlichen Abschlussprüfungen und Noten.

Die Schweiz soll das an der Praxis orientierte duale Berufsbildungssystem beibehalten und nicht immer mehr akademische Ausbildungen (Gymnasien, Universitäten) forcieren.

Das duale Berufsbildungssystem mit soliden, anspruchsvollen Berufslehren im Mittelpunkt ist das bewährte Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit. Es muss erhalten und gestärkt werden.

In der Volksschule sollen die Klassen von eigenständig verantwortlichen Klassenlehrern geführt werden.

In vielen Kantonen wurde das Klassenlehrer-System abgeschafft. Klassenlehrer können Schüler gesamthaft und besser beurteilen. Das Fachlehrer-System mit dem massiv überbordenden Einsatz von Heilpädagogen hat sich vielerorts nicht bewährt.

Jeder Oberstufenlehrer soll die Berufswelt ausserhalb des Bildungswesens aus persönlicher Erfahrung kennen.

Viele Lehrer haben nie ausserhalb ihres Berufs gearbeitet. Dies wird durch den immer stärker akademisierten Ausbildungsweg über die pädagogische Hochschule verstärkt.

Grundfertigkeiten wie Kopfrechnen, Lesen oder Schreiben sind durch regelmässiges Üben zu festigen.

Die Volksschule hat Allgemeinbildung zu vermitteln. Die Fächervielfalt wird immer grösser. Fremdsprachen werden immer früher vermittelt. Auf der Strecke bleiben die Muttersprache in Wort und Schrift und das Einmaleins.

Sexualkunde hat in der Primarstufe nichts verloren.

Es ist Sache der Eltern, die Kinder aufzuklären. In der Primarschule wird, wenn Ereignisse dies als erforderlich erscheinen lassen, altersgerecht über Fragen der Sexualität in zurückhaltender, respektvoller und ideologiefreier Art und Weise diskutiert und dazu nötiges Wissen vermittelt. In der Oberstufe sollen Sexualität und Fortpflanzung als Schwerpunkt im Fach Biologie thematisiert werden.

Leistungen sind auch durch klare Benotungen auszuzeichnen.

Die Benotung schulischer Leistungen spornt an und hilft, frühzeitig Schwächen zu erkennen, um Verbesserungen zu ermöglichen. Schulleistungen sind deshalb zu benoten.

Generelle Einführung einer Abschlussprüfung nach Unter- und Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben in der ganzen Schweiz Abschlussprüfungen zu bestehen, nämlich:

- eine Abschlussprüfung am Ende des sechsten Schuljahres für die Niveauteilung in der Oberstufe
- eine Abschlussprüfung nach dem neunten Schuljahr, welche Lehrmeistern als Qualifikationshilfe für Lehrlinge dient und das Lehr- und Ausbildungsverhältnis auch salärmässig beeinflussen kann.

Die Lücken im Grundwissen sind im Hinblick auf eine erfolgreiche Lehre zu stopfen.

Zu Beginn des achten Schuljahres (zweites Oberstufenjahr) hat jeder Volksschüler eine Zwischenprüfung zu bestehen. So werden Lücken im Grundwissen erkannt. Diese sind in speziellen Gruppen im normalen Unterrichtsrahmen bis zum Ende der Schulzeit zu schliessen, nötigenfalls auf Kosten des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache.

Praktisch begabte Schüler sind benachteiligt. Gerade auch deshalb ist «Werken» in der Schule wieder einzuführen.

Die Ausdünnung bis hin zur faktischen Abschaffung des Werkunterrichts hat negative Folgen für die handwerklichen Berufe und benachteiligt praktisch begabte Schüler. Lehrlingsbetreuer oder Werkmeister aus der Privatwirtschaft könnten im Rahmen von Projektwochen mithelfen, diese praktischen Fähigkeiten zu vermitteln.

Der Fremdsprachenunterricht hat erst in der Oberstufe zu beginnen.

Es zeigt sich, dass Frühlerner gegenüber Schülern, die später mit Fremdsprachenunterricht beginnen, keinen echten Vorsprung erreichen. Schon nach kurzer Zeit werden Frühlerner mit zwei oder gar drei Jahren «Lernvorsprung» von den Spätlern eingeholt. In der Primarstufe hat das Einüben der Muttersprache im Mittelpunkt zu stehen.

Im Kindergarten ist in der Regel Mundart zu sprechen.

Mundart ist ein wichtiger Teil unserer Kultur und Identität und hat deshalb einen gebührenden Platz im Bildungswesen einzunehmen. Hier aufwachsende Kinder aus fremdsprachigem Milieu können sich dank der Mundart besser integrieren. Damit ein sinnvoller, altersgerechter Spracherwerb sichergestellt wird, soll wie bisher im ersten Kindergartenjahr kein Unterricht in Standardsprache erfolgen und im zweiten Jahr nur in geringem Masse.

Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung mindestens ein gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Familien mit Kindern sind steuerlich zu entlasten. So bleibt ihnen genug zum Leben und die Freiheit zu entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen wollen. Allerdings dürfen diese Steuererleichterungen nicht nur Familien zugutekommen, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Auf diese Weise werden Eltern, die ihre Kinder selbst erziehen, steuerlich benachteiligt. Das darf nicht sein.

Es braucht keinen Verfassungsartikel über die Familienpolitik.

Nach Vorstellungen vieler Politiker und Bildungstheoretiker sollen Kinder den Eltern möglichst früh entzogen werden, um sie in staatlichen Einrichtungen zu erziehen und auszubilden. Der gleichmacherische Ansatz führt zur Verstaatlichung von Kindern und Familien und löst Milliardenkosten aus. Die Erziehung der Kinder ist Sache der Eltern. Die Unterstützung der Familien muss bedarfsgerecht und vor Ort gelöst werden.

Kleinklassen oder auch Spezialklassen sollen dort, wo sie abgeschafft wurden, wieder eingeführt werden.

Unter dem Vorwand der Chancengleichheit werden ausländische Schüler, welche nicht einmal unsere Sprache beherrschen, auf Biegen und Brechen in reguläre Klassen integriert. Das Gleiche gilt für Schüler mit grossen Lernschwierigkeiten, die früher in einer Kleinklasse unterrichtet worden sind. Dabei werden sie vom Tempo, mit dem die Inhalte vermittelt werden, oftmals überfordert, fristen in der Folge ein Aussenseiterdasein und werden ausgegrenzt.

Die Grund- bzw. Basisstufe gehört abgeschafft oder gar nicht erst eingeführt.

Die Grund- bzw. Basisstufe wird in verschiedenen Kantonen getestet. Die beiden Kindergartenjahre und die erste Klasse (Grundstufe) bzw. die beiden Kindergartenjahre und die ersten beiden Primarklassen (Basisstufe) werden dabei zusammengefasst. Die Einführung eines solchen Systems hat das Verschwinden des Kindergartens zur Folge. Das zwanghaft veranlasste altersdurchmischte Lernen hat sich nicht bewährt. Denn die Idee, verschiedene Altersstufen zusammenzulegen und gemeinsam zu unterrichten, führt in den oftmals schon sehr heterogenen Klassen zu grosser Unruhe. Die ständige Neumischung der Klassen erschwert zudem die Bildung eines Klassegeistes.

Mein Vorschlag:

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

SVP Schweiz
Generalsekretariat
Postfach 8252
3001 Bern
Tel. 031 300 58 58
Fax 031 300 58 59
E-Mail info@svp.ch

www.svp.ch



+++ Herausgegriffen +++

Zahl: 46

Die SVP stellt mit **Rudolf Friedli** 2013 den «höchsten» Stadtberner. Der 46-jährige Fürsprecher wurde vom Stadtparlament, dem er seit 2001 angehört, einstimmig zu seinem Präsidenten gewählt. Er rief in seiner Antrittsrede die Behörden der Stadt dazu auf, stets das Wohl der Stadtbevölkerung im Auge zu behalten. Besondere Sorge sei dabei den Stadtfinanzen zu tragen. Friedli spricht aus eigener Erfahrung, präsierte er doch zwischen 2004 und 2008 die stadträtliche Budget- und Aufsichtskommission.

Zoom

Dr. iur. Alexia Heine wurde in der Wintersession der Eidgenössischen Räte zur Bundesrichterin gewählt. Die bisherige Präsidentin des Sozialversicherungsgerichtes des Kantons Zürich blickt mit ihren 44 Jahren bereits auf eine grosse Erfahrung als Richterin und Juristin zurück. Neuer Wirkungsbereich wird die erste sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichts in Luzern sein. Alexia Heine engagiert sich an ihrem Wohnort und ist Präsidentin der SVP-Ortsgruppe Andelfingen. Daneben ist sie passionierte Dressurreiterin.

Biosphäre und Oldtimer

Gabriella Binkert Becchetti, SVP-Politikerin und Biosphäre-Direktorin, wurde allen Widrigkeiten zum Trotz im Val Müstair mit einem Glanzresultat in den Gemeindevorstand gewählt. Dabei mussten die Wahlen verschoben werden, weil der Gemeindevorstand sie wegen des Biosphäre-Mandats öffentlich als nicht wählbar bezeichnet hatte. Dagegen wehrte sich Binkert Becchetti erfolgreich, und die Bevölkerung sprach ihr mit der glanzvollen Wahl in den Gemeindevorstand das Vertrauen aus. In der Freizeit fährt sie übrigens gerne Oldtimer.

Fürs Gmuet:

«Frei wie ein Vogel und schnell wie der Wind – so fühle ich mich auf meinem Velo. Wann immer möglich, fahre ich mit dem Velo zur Arbeit. Der Fahrtwind ist das beste Mittel, um den Kopf vor oder nach der Arbeit richtig durchzulüften. Er hilft notabene auch gegen bildungspolitische Nebelbänke.»



Regierungsrat Stephan Schleiss, Jahrgang 1972, Bildungsdirektor Kanton Zug



Claudia Fluri-Halbeisen, Mutter von drei Kindern, Kauffrau, SVP-Kantonsratskandidatin für den Kanton Solothurn, wohnhaft in Mümliswil (SO)

Deshalb sage ich am 3. März **NEIN zum Familien-Artikel:**

«In der Schweiz wird viel für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemacht. Das ist gut so. Wenn man nach Schweden oder auch Frankreich schaut, dann sehen wir eine vollständig verstaatlichte und sehr teure Kinderbetreuungsindustrie. Die steuerliche Belastung ist jedoch so hoch, dass beide Elternteile 100% arbeiten müssen. Der Staat gibt somit indirekt das Familienmodell vor. So weit wollen wir es in der Schweiz nicht kommen lassen.»

Auch ich setze mich für eine freie, unabhängige und souveräne Schweiz ein. Deshalb unterstütze ich die SVP!

- Ich möchte Mitglied der SVP in meinem Wohnort bzw. Bezirk/Region werden. Die Parteimitgliedschaft ist zu vergleichen mit einer Mitgliedschaft in einem Verein. Ich zahle einen jährlichen Mitgliederbeitrag und werde zu den Versammlungen und Veranstaltungen eingeladen.
- Bitte schicken Sie mir das Parteiprogramm der SVP Schweiz zu.
- Ich wäre gerne informiert über die laufenden Aktivitäten, Medienmitteilungen und Artikel der SVP Schweiz. Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter auf mein Mail:
-
- Bitte schicken Sie mir Parteiunterlagen und Parteiprogramm meiner SVP-Kantonalpartei zu.
- Ich sammle gerne Unterschriften für die Partei. Bitte schicken Sie mir jeweils Unterschriftenbogen von SVP-Volksinitiativen und Referenden zu.
- Ich bin bereit, mein Land, meine Scheune, meine Hausmauer für SVP-Plakate zur Verfügung zu stellen. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.
- Ich unterstütze die SVP finanziell in ihrem Ziel, für eine freie, unabhängige Schweiz einzutreten (Spenden können im begrenzten Umfang von den Kantons- und Bundessteuern abgezogen werden):
- Ich spende Fr. auf das **PC 30-8828-5** der SVP Schweiz.
- Bitte senden Sie mir einen **Einzahlungsschein** der SVP Schweiz.
- Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, ich hätte gerne mehr Informationen über die Möglichkeit, der SVP ein Legat/eine Erbschaft zu vermachen.

Adresse:

Name / Vorname

.....

Strasse

.....

PLZ / Ort

.....

Telefon

.....

E-Mail

.....

Datum / Unterschrift

.....

Talon ausfüllen, anschliessend bitte zurücksenden an:

SVP Schweiz
Generalsekretariat
Postfach 8252
3001 Bern
Tel. 031 300 58 58
Fax 031 300 58 59
E-Mail info@svp.ch

www.svp.ch

